



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 22. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 231

Nr. 231

Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über den Bürokratieabbau für KMU  
(A 622). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 2. Dezember 2014 eröffnete Anfrage von Yvonne Hunkeler über den Bürokratieabbau für KMU lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung den Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem damaligen Planungsbericht über die Entlastung von KMU?"

Die administrative Entlastung der KMU ist ein wesentliches Ziel unserer Wirtschaftspolitik. Den Abbau der staatlichen Bürokratie erachten wir als Daueraufgabe, die es im Rahmen der Anstrengungen für eine kompetente und bedarfsorientierte Verwaltung wie auch zur Verbesserung der Standortqualität konsequent wahrzunehmen gilt. Zur administrativen Entlastung beitragen können sowohl Massnahmen, die sämtliche KMU unabhängig von einem Rechtsbereich oder von der Branche betreffen (wie beispielsweise stärkere Kundenorientierung der Verwaltung, Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkürzung von Umsetzungsfristen und Verfahren), als auch Massnahmen, die sich spezifisch auf einen bestimmten Bereich auswirken.

Im Planungsbericht B 77 über die administrative Entlastung der KMU vom 7. Dezember 2004 zeigten wir auf, in welchen Bereichen die KMU administrativ hauptsächlich belastet werden, was bis anhin bereits zur Entlastung der KMU sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene unternommen wurde und arbeiteten weitere Vorschläge für künftige Massnahmen auf kantonaler Ebene aus. Aus der vertieften Überprüfung der Bereiche, in denen die KMU und die Landwirtschaftsbetriebe hauptsächlich belastet werden, resultierte letztlich ein umfassender Massnahmenplan mit 39 Massnahmen zu ihrer administrativen Entlastung in verschiedenen Bereichen.

Über die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht B 77 legten wir in den Folgejahren jeweils jährlich in einem eigenen Kapitel der Jahresrechnung (im Teil des Geschäftsberichts) Rechenschaft ab. Wir zeigten auf, welche Massnahmen wie umgesetzt wurden oder künftig noch umgesetzt werden sollten. Auch wurden neue Massnahmen zur administrativen Entlastung der KMU und Landwirtschaftsbetriebe nachgeführt, die noch nicht im Planungsbericht B 77 enthalten waren. In der Rechnung 2010 vom 29. März 2011 konnten wir schliesslich festhalten, dass die im Planungsbericht und in den Rechenschaftsberichten der Folgejahre enthaltenen Massnahmen in der Zwischenzeit mehrheitlich umgesetzt werden konnten oder als Daueraufgaben zu betrachten sind. Der Grundsatz der administrativen Entlastung der KMU ist zudem seit dem 1. Januar 2010 ausdrücklich in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik verankert. Seit dem Jahr 2011 verzichteten wir deshalb – wie in der Rechnung 2010 dargelegt – auf besondere Rechenschaftsberichte über die administrative Entlastung der KMU. Die Berichterstattung erfolgte seither im Rahmen der allgemeinen Jahresberichte der jeweiligen Dienststellen.

Die Bestrebungen zur administrativen Entlastung der KMU sind damit jedoch nicht abgeschlossen. Die administrative Entlastung der KMU ist, wie bereits ausgeführt, eine Dauerauf-

gabe, und es gilt, sich weiterhin intensiv mit der Problematik der administrativen Belastung auseinanderzusetzen. Seit dem letzten Rechenschaftsbericht 2010 hat sich viel getan, mit zahlreichen Massnahmen insbesondere im elektronischen Bereich aber auch im Rahmen der Gesetzgebung konnten Abläufe vereinfacht und der administrative Aufwand weiter reduziert werden (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 2: Welche damaligen Massnahmen sind noch pendent und aus welchen Gründen?

Wie bereits in unserer Antwort zu Frage 1 dargelegt, konnten sowohl die Massnahmen des Planungsberichts B 77 als auch weitere in den jährlichen Rechenschaftsberichten neu aufgeführten Massnahmen bereits bis im Jahr 2010 mehrheitlich umgesetzt werden, soweit sie nicht als Daueraufgabe weitergeführt werden. Sieben Massnahmen waren gemäss dem letzten gesonderten Rechenschaftsbericht 2010 noch nicht abgeschlossen, ihre Umsetzung war jedoch bereits in Bearbeitung und konnte inzwischen auch abgeschlossen werden (beispielsweise der Ausbau des E-Government Angebots in vielen Bereichen oder die Umsetzung des Projekts LuTax). Zudem wurden seit 2010 zahlreiche neue Massnahmen umgesetzt oder in Angriff genommen, die zur administrativen Entlastung der KMU beitragen.

Zu Frage 3: Wo steht der Kanton Luzern bezüglich Bürokratie für KMU im Vergleich zu anderen Kantonen?

Im Kanton Luzern wurde in den letzten Jahren viel für die administrative Entlastung der KMU unternommen. Der Grundsatz der administrativen Entlastung der KMU ist – wie schon dargelegt – seit dem 1. Januar 2010 ausdrücklich im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik verankert. Damit werden auch die Bestrebungen der interessierten Verbände und der betroffenen Unternehmen aufgenommen, diesem berechtigten Anliegen stetig und besonders Rechnung zu tragen. Die im Interesse einer schlanken Gesetzgebung bewusst allgemein gehaltene Bestimmung hat in allen Bereichen und auf allen Ebenen der staatlichen Tätigkeit Geltung und richtet sich an alle Behörden und Institutionen.

Neben den im Planungsbericht B 77 aufgelisteten Massnahmen wurden und werden stets weitere Entlastungsmassnahmen initiiert und realisiert. So wurden in den letzten Jahren beispielsweise über alle Departemente hinweg die elektronischen Angebote weiter ausgebaut, wodurch sowohl der Kontakt mit den Behörden als auch die verwaltungsinternen Abläufe einfacher und effizienter wurden. Es betrifft dies namentlich die Bereiche Baubewilligungen, Landwirtschaft, Berufsbildung, Steuern, Strassenverkehrswesen und Grundbuch. Aber auch Gesetzesrevisionen haben dazu beigetragen, den administrativen Aufwand weiter zu reduzieren. Eine wesentliche Vereinfachung für KMU, die im Baubereich tätig sind, brachte beispielsweise die mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes umgesetzte Harmonisierung der Baubegriffe. Das kantonale Grundbuchrecht wurde im Ganzen aktualisiert und es wurde die Grundlage für einen künftigen elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen. Weiter konnten mit der Überprüfung bestehender Strukturen oder der Optimierung von Abläufen wichtige Vereinfachungen erzielt werden – namentlich in den Bereichen Arbeitslosenhilfsfonds, Landwirtschaft, Berufsbildung, Steuern und Grundbuch. Weitere Projekte sind zurzeit noch in Bearbeitung, so zum Beispiel die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern oder die Harmonisierung der Vorschriften im Energiebereich im Rahmen der Revision des Kantonalen Energiegesetzes.

Um sowohl die Bestrebungen der letzten Jahre als auch künftige Massnahmen zur administrativen Entlastung der KMU aufzuzeigen, haben wir – basierend auf dem letzten Rechenschaftsbericht zum Planungsbericht B 77 – einen aktualisierten Massnahmenüberblick auf dem KMU-Portal des Kantons Luzern aufgeschaltet ([www.kmu.lu.ch](http://www.kmu.lu.ch)), aus dem die einzelnen Entlastungsmassnahmen und ihr Umsetzungsstand hervorgehen.

Auf der Grundlage der aufgezeigten Bestrebungen und der auch künftig weiterhin geplanten Massnahmen sind wir überzeugt, dass der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich in Bezug auf die administrative Belastung der KMU gut positioniert ist. Wie eingangs ausgeführt erachten wir die administrative Entlastung der KMU als wesentliches Ziel unserer Wirtschaftspolitik und den Abbau der staatlichen Bürokratie weiterhin als Daueraufgabe, die es konsequent wahrzunehmen gilt.

Zu Frage 4: Welche Auswirkungen hat der Bericht des Bundes vom 10. Juli 2014 auf die Verwaltung des Kantons Luzern?

Auch auf Bundesebene ist die administrative Entlastung von KMU seit Jahren ein wichtiges Thema. Das KMU-Portal des Staatssekretariats für Wirtschaft ([www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch)) liefert dazu umfassende Informationen und bietet hilfreiche Dienste.

Wir verfolgen die Bestrebungen des Bundes laufend und haben auch den Bericht des Bundesrates über die Regulierungskosten vom Dezember 2013 zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen des Bundes werden – soweit sie im Kanton Luzern nicht bereits umgesetzt sind – von den jeweiligen Fachbereichen geprüft und insbesondere bezüglich der Harmonisierung von Vorschriften auch im Rahmen von interkantonalen Fachkonferenzen diskutiert.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen daraus will der Kanton Luzern prioritär umsetzen?

Wie aus dem Bericht des Bundesrates hervorgeht – und wir auch bereits in unserem Planungsbericht B 77 vom Dezember 2004 aufgezeigt haben – liegen viele Bereiche, die administrativ belastende Auswirkungen auf die KMU haben, in der Kompetenz des Bundes (so zum Beispiel die Bereiche Statistik, erste und zweite Säule, Rechnungslegung, Mehrwertsteuer, Zölle). Von den im Bericht genannten Verbesserungsvorschlägen, die in der Kompetenz der Kantone liegen, wurden im Kanton Luzern bereits viele erkannt und auch umgesetzt. Insbesondere im Bereich des Baurechts und der beruflichen Bildung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen umgesetzt, die wesentlich zur administrativen Entlastung der KMU beitragen. Für eine detaillierte Auflistung dieser und weiterer Massnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden oder in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, verweisen wir auf den Massnahmenüberblick, den wir auf dem KMU-Portal des Kantons ([www.kmu.lu.ch](http://www.kmu.lu.ch)) aufgeschaltet haben.

Zu Frage 6: Auf welche weiteren Massnahmen konzentriert sich die Regierung in den nächsten Jahren, um die Bürokratie für KMU nicht noch weiter ansteigen zu lassen respektive zu reduzieren?

Da wir die administrative Entlastung von KMU als wichtige Daueraufgabe betrachten, sind wir laufend bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden zu verbessern und zu vereinfachen. Neben den aufgezeigten Vereinfachungen von Abläufen in konkreten Bereichen konzentrieren wir uns in den nächsten Jahren vor allem auf die schrittweise Umsetzung der kantonalen E-Government-Strategie, mit deren Umsetzung der elektronische Verkehr zwischen Unternehmen und Behörden ermöglicht oder weiter ausgebaut wird. Weiter sind wir im Rahmen von Gesetzesrevisionen bestrebt, Abläufe und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und kantonale Vorschriften zu harmonisieren. Dieses Ziel wurde mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes im letzten Jahr bereits realisiert und wird aktuell auch mit der wieder an die Hand genommenen Revision des Kantonalen Energiegesetzes verfolgt. Im Übrigen verweisen wir hier nochmals auf den umfassenden Massnahmenüberblick, den wir auf unserem KMU-Portal aufgeschaltet haben."

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.